



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Sonderausschuss Verwaltungsgebäude und Digitalisierung	25.09.2023	öffentlich	Beschluss

Rathuserweiterung: taktiler Bodenleitsystem

Anlass:

Im Rahmen der Ausführungsplanung für die Freianlagen zum Projekt **Rathausanierung und –erweiterungsbau** wurde in Abstimmung mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung (Landratsamt München) vorgesehen, ein taktiler Bodenleitsystem gem. den Anforderungen der DIN 18040-3 in die Planung zu integrieren. Die Anforderungen der DIN wurden geprüft und in die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung eingearbeitet.

Es wird auf die Sitzung vom VGDA 23/02 TOP 3 -ö- vom 26.06.2023 (**Rathuserweiterung: Bodenleitsystem, Baumschutz - Vorlagenr.:2023/5577**) verwiesen.

Hier wurde dargestellt, welche Mehrkosten ein Bodenleitsystem auslösen würden (37.366,00 EUR brutto).

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag Bodenleitsystem zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen (Bodenleitsystem) zu. Hierzu erfolgt im VGDA 23/03 am 25.09.2023 eine Bemusterung zur Auswahl des Materials.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben

Die Vertreter im VGDA baten um eine konkretere Darstellung (Lagepläne), Begründung der Maßnahmen sowie eine Prüfung und Erläuterung des Materials für das taktile Bodenleitsystem.

Sachverhalt:

Der Rathausvorplatz wird aus Naturstein hergestellt, daher wurde empfohlen, die Ausführung des taktilen Bodenleitsystems ebenfalls in Naturstein auszuführen. Alternativ sollte Betonstein an Stelle von Naturstein, zur möglichen Kostenersparnis dargestellt werden.

Im Angebot der inzwischen beauftragten Firma März wurde **Naturstein** angeboten.

Die Kosten für das taktile Bodenleitsystem aus Naturstein im Angebot der Firma März vom 25.07.2023 belaufen sich auf **ca. 13.800,00 EUR brutto** (nicht wie ursprünglich angenommen auf 37.366,00 EUR brutto).

Eine Schätzung der Kosten für das taktile Bodenleitsystem aus **Betonstein**, auf Grundlage eines Angebotes der Firma Betonwerksteine Knapp, in Kombination mit den angebotenen Einheitspreisen der Firma März beläuft sich auf **ca. 10.000,00 EUR brutto**.



Sitzung am 25.09.2023, TOP Nr.3

Sachgebiet: Hochbau und Bauunterhalt

Im Hinblick auf die relativ geringe Kostenersparnis in der Herstellung und der deutlich höheren Langlebigkeit der Platten aus Naturstein im Vergleich zu Platten aus Betonstein, wird weiterhin die Ausführung des taktilen Bodenleitsystems aus Naturstein empfohlen.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass für die Freianlagen im Rahmen der Städtebauförderung ein Förderantrag gestellt wurde. Hierzu ging zwischenzeitlich die Bewilligung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ein. Demnach können Freianlagen bis zu 60 % gefördert werden. Eine Förderung wird nur in Aussicht gestellt, wenn die Ausführungen über dem Mindeststandard liegen. Mit einer Ausführung mit Naturstein als Material, wäre dieses Kriterium erfüllt.

Auswirkungen auf Kosten

Bodenleitsystem gemäß DIN 18040-3 / DIN 32984	(25.900,00 € stand VGDA 26.06.23)	8.929,42 €
Anarbeitung des Belags an das Leitsystem	(5.500,00 € stand VGDA 26.06.23)	2.630,40 €
Umplanungskosten (Kostengruppe 700)		entfällt
Summe der Kosten (Netto)		11.559,82 €
Summe der Kosten (Brutto)		13.756,19 €

Bei der Sitzung werden Vertreter von Terra.Nova Landschaftsarchitektur anwesend sein. Es werden Musterplatten zur Begutachtung in der Sitzung ausliegen.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5642 abrufbar):

- Anlage 1: Lageplan Bodenleitsystem
- Anlage 2: Darstellung Bodenleitsystem
- Anlage 3: Musterplatte Bodenleitsystem
- Anlage 4: Preisvergleich Bodenleitsystem

Beschlussvorschlag:

1. Der VGDA nimmt den Sachvortrag taktilen Bodenleitsystem zur Kenntnis.
2. Der VGDA stimmt einer Ausführung des taktilen Bodenleitsystems aus Naturstein **nicht zu / zu**.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.

Gemeinde Neubiberg

Sonderausschuss
Verwaltungsgebäude und
Digitalisierung



Sitzung am 25.09.2023, TOP Nr.3

Sachgebiet: Hochbau und Bauunterhalt